

Zudem soll Gladbeck als Wohnstandort für Fachkräfte attraktiv bleiben und eine attraktive Infrastrukturausstattung bereitgestellt werden.

Die Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung haben sich in den letzten Jahren, u.a. durch den durch die Globalisierung ausgelösten Strukturwandel, stark verändert. Während die kommunale Wirtschaftsförderung in den Jahren nach der politischen Wende hauptsächlich die Aufgabe hatte, Gewerbeflächen bereitzustellen und Ansiedlungen zu fördern und zu begleiten, muss heute konstatiert werden, dass sich die Ansiedlungsdynamik erheblich verlangsamt hat. Seit langem zeichnet sich eine immer geringer werdende Zahl von sich neu ansiedelnden Betrieben ab. Das echte Ansiedlungspotential geht tendenziell gegen Null; ca. 90 % des Arbeitsplatzwachstums erfolgt durch die Entwicklung im Bestand. Zudem stößt Gladbeck bei der Flächenentwicklung an ihre Grenzen. Gladbeck leidet wie viele andere Kommunen in der Emscher-Lippe-Region unter einem akuten (Gewerbe-)Flächenmangel. Da insbesondere industrielle Großansiedlungen in Gladbeck auf Grund der Flächenknappheit kaum noch denkbar sind, wird der Bestandspflege, aber auch der Entwicklung von für Gladbeck neuen Wegen eine besondere Rolle zukommen. Hierzu zählen beispielhaft die Unterstützung einer eher kleinteiligen Gründer:innenszene oder die Profilierung als Dienstleistungs- und Bürostandort; aber auch die Unterstützung der Handwerksbetriebe steht im Fokus der Wirtschaftsförderung.

Herkömmliche Aufgaben und Instrumente kommunaler Wirtschaftsförderer reichen nicht mehr aus, die Standortbedingungen aktiv mitzugestalten. Die Spannbreite kommunaler Maßnahmen hat sich erweitert. Bemühte sich die kommunale Wirtschaftsförderung bislang vorwiegend um die Verbesserung der „harten“ Standortbedingungen (Infrastrukturmaßnahmen, Steuer- und Abgabepolitik etc.) so muss heute das Instrumentarium auch auf „weiche“ Standortfaktoren wie Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Bildungsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Im Ballungsgebiet Ruhrgebiet sind die „harten“ Standortbedingungen mittlerweile in allen Kommunen ähnlich und stellen keinen entscheidenden Vorteil für den Standort dar. Die Suche nach Alleinstellungsmerkmalen wird zu einer wichtigen Aufgabe im Wettbewerb. Dazu sind die Identifikation und die (Weiter-)Entwicklung der regionalen Kompetenzen notwendig. Eine Ausdehnung des Dienstleistungsangebotes der kommunalen Wirtschaftsförderung ist unumgänglich, um sich von Nachbarstädten abzuheben.

Hierzu soll in einem ersten Schritt eine Analyse der Wirtschaftsstruktur mit einer spezifischen Darstellung der Gladbecker Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken stattfinden. Darauf aufbauend soll eine Schwerpunktsetzung für die zukünftige Wirtschaftsförderungspolitik festgelegt werden, die u.a. auch die zukünftige Ausrichtung des IWG, möglichen Ziele für den wichtigen Stadtentwicklungsraum 37 Grad Nordost oder andere Entwicklungsflächen erfassen sollte.

Es soll ein zukunftsfähiges Wirtschaftsförderungskonzept unter Mitwirkung aller wichtiger Akteur:innen erarbeitet werden, welches Positionierungs- und Profilierungsinstrumente herausstellt und erfolgsversprechende Handlungsoptionen und konkrete Maßnahmen aufzeigt.

Hierzu hatte die Wirtschaftsförderung die "Entwicklung eines Gladbecker Wirtschaftsförderungskonzeptes als Handlungsrahmen für eine schwerpunktorientierte Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungspolitik" öffentlich ausgeschrieben. Das Verfahren ist nun abgeschlossen. Der Zuschlag ging an die LennardtundBirner GmbH, dessen Angebot mit 67.354,00€ sowohl das wirtschaftlichste als auch das günstigste Angebot darstellt. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen wie o.a. bereits zur Verfügung.

In der Sitzung wird durch die Wirtschaftsförderung mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: